

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)  
**FGE154 GL PERLMUT-CREME**



**REIMBOLD & STRICK**  
Handels- und Entwicklungsgesellschaft  
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version: 2  
Letzte Änderung: 17/01/2022

Seite 1 von 9  
Druckdatum: 17/01/2022

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.**

**1.1 Produktidentifikator.**

Produktbezeichnung: FGE154 GL PERLMUT-CREME

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**

Keramische Verwendung.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Andere Verwendungen als empfohlen.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

Firma: **REIMBOLD UND STRICK HANDELS**  
Anschrift: Hansestr. 70  
Ort: 51149 Köln  
Telefon: +49 2203 8985-0  
E-mail: info@reibold-und-strick.de  
Webseite: www.reibold-und-strick.de

**1.4 Notrufnummer:** + 49(0) 70024112112 (RSD) / +1 872 5888271 (RSD) / inside USA: +11 49(0) 70024112112 (RSD) / +1 872 5888271 (RSD) (in 24 Stunden)

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.**

Das Produkt ist entsprechend der (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008 als ungefährlich eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente.**

Sicherheitshinweise:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

**2.3 Sonstige Gefahren.**

Das Produkt kann folgende zusätzlichen Risiken bergen:

Keine weiteren Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.**

**3.1 Stoffe.**

Nicht Anwendbar.

**3.2 Gemische.**

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FGE154 GL PERLMUT-CREME



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft  
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version: 2

Letzte Änderung: 17/01/2022

Seite 2 von 9

Druckdatum: 17/01/2022

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrations grenzwerte
Index-Nr.: 056-003-00-2 CAS-Nr.: 513-77-9 EG-Nr.: 208-167-3 Registrierungsnummer: r: 01-2119489177-25-XXXX	[1] Bariumcarbonat	>=1% <2.5%	Acute Tox. 4 *, H302	-

(\*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

\* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Substanz für die ein gemeinsames Expositionslimit am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Die Zusammensetzung und die Art der im Produkt enthaltenen Substanzen machen keine besonderen Warnungen erforderlich.

##### Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

##### Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

##### Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen.

##### Einnahme.

Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

#### 5.1 Löschmittel.

##### Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

##### Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

##### Besondere Risiken.

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FGE154 GL PERLMUT-CREME

Version: 2

Letzte Änderung: 17/01/2022



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft  
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 3 von 9

Druckdatum: 17/01/2022

### Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Das Produkt erfordert keine spezielle Behandlung, daher empfehlen wir folgende allgemeine Maßnahmen:

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Das Produkt erfordert keine besonderen Vorkehrungen für die Lagerung.

An allgemeinen Lagerungsbedingungen müssen Hitze-, Strahlungs- und Stromquellen sowie der Kontakt mit Lebensmitteln beachtet werden.

Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten gelagert werden.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

### 8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m <sup>3</sup>
Bariumcarbonat	513-77-9	European Union [1]	Acht Stunden		0,5
			Kurzzeitig		

[1] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FGE154 GL PERLMUT-CREME

Version: 2

Letzte Änderung: 17/01/2022



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft  
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 4 von 9

Druckdatum: 17/01/2022

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.  
Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
Bariumcarbonat CAS-Nr.: 513-77-9 EG-Nr.: 208-167-3	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Local effects	0,72 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (General population)	Inhalativ, Long-term, Local effects	0,12 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	6,9 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (General population)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	2,1 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (Workers)	Dermal, Long-term, Systemic effects	41 (mg/kg bw/d)
	DNEL (General population)	Oral, Long-term, Systemic effects	3,5 (mg/kg bw/d)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
Bariumcarbonat CAS-Nr.: 513-77-9 EG-Nr.: 208-167-3	agua (agua dulce)	0,115 (mg/l)
	STP	62,2 (mg/l)
	sedimento (agua dulce)	600,4 (mg/l)
	suelo	207,7 (mg/l)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

#### Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

<b>Konzentration:</b>	<b>100 %</b>		
<b>Verwendungen:</b>	<b>Keramische Verwendung.</b>		
<b>Atemschutz:</b>	Bei Treffen der empfohlenen technischen Vorkehrungen ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.		
<b>Handschutz:</b>	PPE: Schutzhandschuhe Eigenschaften: «CE» Kennzeichen Kategorie II. CEN-Normen: EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420 Aufbewahrung: Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bema- lungungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen. Bemerkungen: Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,35
<b>Schutzmaßnahmen für die Augen:</b>	PPE: Schutzbrille gegen Spritzer und Partikel. Eigenschaften: CEN-Normen: Aufbewahrung:		



-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FGE154 GL PERLMUT-CREME



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft  
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version: 2

Letzte Änderung: 17/01/2022

Seite 5 von 9

Druckdatum: 17/01/2022

Bemerkungen: Unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen ist ein Augenschutz nicht erforderlich. Bei der Handhabung des Produktes wird jedoch eine Schutzbrille empfohlen, um ein versehentliches Skizzieren von Flüssigkeiten zu vermeiden.

### **Schutzmaßnahmen für die Haut:**

Bei korrekter Handhabung des Produkts ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

Aussehen:flüssig

Farbe: beige

Geruch:geruchlos

Geruchsschwelle:nicht verfügbar

pH:N.V./N.A.

Schmelzpunkt:nicht anwendbar °C

Siedepunkt: 101 °C

Flammpunkt geschätzt: 481 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht verfügbar

Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): Enthält keine Substanzen mit brennbaren Eigenschaften

Untere Explosionsgrenze: Enthält keine Substanzen mit explosiven Eigenschaften

Obere Explosionsgrenze: Enthält keine Substanzen mit explosiven Eigenschaften

Dampfdruck: nicht verfügbar

Dichte des Dampfes:nicht verfügbar

Relative Dichte:1,549

Löslichkeit:nicht verfügbar

Fettlöslichkeit: nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: N/A

Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur;; Enthält keine Substanzen mit brennbaren Eigenschaften°C

Zersetzungstemperatur: nicht verfügbar°C

Viskosität: N.V./N.A.

Explosioneigenschaften: Enthält keine Substanzen mit explosiven Eigenschaften

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Enthält keine Substanzen mit explosiven Eigenschaften

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

### **9.2 Sonstige Angaben.**

Tropfpunkt: nicht anwendbar

Szintillationszähler: nicht anwendbar

Kinematischen Viskosität: nicht verfügbar

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.**

### **10.1 Reaktivität.**

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

### **10.2 Chemische Stabilität.**

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.**

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen.**

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

### **10.5 Unverträgliche Materialien.**

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FGE154 GL PERLMUT-CREME



REIMBOLD & STRICK  
Handels- und Entwicklungsgesellschaft  
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version: 2  
Letzte Änderung: 17/01/2022

Seite 6 von 9  
Druckdatum: 17/01/2022

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

##### Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Bariumcarbonat  CAS-Nr.: 513-77-9      EG-Nr.: 208-167-3	Oral	LD50	Rat	1690 mg/kg bw
	Dermal	LD50	Rat	>2000 mg/kg
	Inhalativ			

a) akute Toxizität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):  
Gemische:  
ATE (Oral) = 69.385 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

#### 12.1 Toxizität.

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Bariumcarbonat	Fische	LC50	Danio rerio	>140.1 mg/l (96h) [1]
		[1] Egeler y Kiefer, 2010a		
Aquatische Wirbellose	Aquatische Wirbellose	EC50	Daphnia magna	20.8 mg/l (48h) [1]
		[1] Biesinger y Christensen, 1972		

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FGE154 GL PERLMUT-CREME



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft  
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version: 2

Letzte Änderung: 17/01/2022

Seite 7 von 9

Druckdatum: 17/01/2022

CAS-Nr.: 513-77-9	EG-Nr.: 208-167-3	Wasserpflanzen	ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata [1] Egeler y Kiefer, 2010b	>49.3 mg/l (72h) [1]
-------------------	-------------------	----------------	--	----------------------

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.  
Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
Bariumcarbonat CAS-Nr.: 513-77-9 EG-Nr.: 208-167-3	-	37,6	-	Sehr niedrig

### 12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.  
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.  
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.  
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

### 14.1 UN-Nummer.

Nicht transportgefährlich.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR: Nicht transportgefährlich.

IMDG: Nicht transportgefährlich.

ICAO/IATA: Nicht transportgefährlich.

### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Nicht transportgefährlich.

### 14.4 Verpackungsgruppe.

Nicht transportgefährlich.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FGE154 GL PERLMUT-CREME

Version: 2

Letzte Änderung: 17/01/2022



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft  
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 8 von 9

Druckdatum: 17/01/2022

### 14.5 Umweltgefahren.

Nicht transportgefährlich.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht transportgefährlich.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Nicht transportgefährlich.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

#### Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 0,002 %

VOC-Gehalt: 0,031 g/l

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): WGK 1: Schwach wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H302                      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute orale Toxizität, Kategorie 4

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Es wird empfohlen, das Produkt nur für die vorgesehenen Anwendungen zu benutzen.

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS-Nr	Name	Staat
513-77-9	Bariumcarbonat	Registriert8

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-



# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FGE154 GL PERLMUT-CREME



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft  
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version: 2

Letzte Änderung: 17/01/2022

Seite 9 von 9

Druckdatum: 17/01/2022

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

- AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.  
BCF: Biokonzentrationsfaktor.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.  
DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.  
EC50: Mittlere effektive Konzentration.  
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.  
LC50: Letale Konzentration, 50 %.  
LD50: Letale Dosis, 50 %.  
Log Pow: Logarithmus des Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.  
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).  
PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.  
WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.